



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr
Pr. Zl. 5905/5-1-1983

II-5284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

2500/AB
1983 -04- 25
zu 25211J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Höchtl und Genossen vom
1983 03 03, Nr. 2521/J-NR/1983, "Bahn-
übergang bei Himberg - Schwechat"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 und 2

Die im Motiventeil enthaltenen Orts- bzw. Straßenangaben decken sich untereinander nicht, sodaß eine eindeutige Bestimmung der mit der Anfrage gemeinten Eisenbahnkreuzung dadurch erschwert wird. Die von Himberg über Pellendorf nach Schwechat führende Straße quert zwar die Ostbahnstrecke, allerdings handelt es sich hier um die Landesstraße L2003. Im Zuge der Landesstraße 2073 - nicht 2037 wie in der Anfrage genannt - befindet sich ebenfalls eine Eisenbahnkreuzung. Diese Straße verbindet jedoch Pellendorf mit Maria Lanzendorf und dürfte kaum jene Verkehrsbedeutung aufweisen, die mit der Anfrage angesprochen werden soll.

Es ist daher anzunehmen, - und ein Lokalausweis scheint dies zu bestätigen - daß es sich um die schienengleiche Eisenbahnkreuzung in km 12,464 der Strecke Wien Ost - Nickelsdorf mit der Pellendorfer Straße handelt. Diese Kreuzung liegt an jenem Streckenteil der Ostbahn, der den 1-Stunden-Taktverkehr im Nahverkehr nach Neusiedl am See aufnimmt.

- 2 -

Wenn sich die Anfrage auf diese Kreuzung bezieht, ist festzuhalten, daß sie im Zuge der Einrichtung des Nahverkehrs zwischen Wien und Neusiedl am See nur deshalb noch nicht aufgelassen wurde, weil seitens des Landes Niederösterreich - obwohl die Züge auch auf niederösterreichischem Gebiet halten - kein Interesse an einem nahverkehrsgerechten Ausbau dieser Strecke bestand. Von dieser Verkehrsverbindung sind daher derzeit nur die im Burgenland gelegenen Streckenteile für den Nahverkehr eingerichtet.

Die Österreichischen Bundesbahnen waren und sind jedenfalls bereit, auch den Streckenabschnitt Wien-Südbahnhof Ostseite - Bruck a.d. Leitha, entsprechend den für Nahverkehrsvorhaben geltenden Grundsätzen, insbesondere einer vereinbarten Investitionsbeteiligung des Landes, nahverkehrsgerecht auszubauen. Ein solcher Ausbau würde auch die unbefriedigende Situation an dieser Kreuzung bereinigen.

Derzeit ist die Kreuzung laut Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 9. September 1968 durch eine vom Stellwerk 1 des Bahnhofes Himberg fernbediente Halbschrankenanlage gesichert. Eine weitere Überprüfung der gegenständlichen Schrankenanlage erfolgte am 1974 11 12 anlässlich der Durchführung einer Bauverhandlung für die Errichtung eines Gehsteiges in der Gemeinde Himberg. In der Verhandlungsschrift wurde festgehalten, daß an der Signal- und Schrankenanlage keine Änderung zu erfolgen hat. Im übrigen ist anzumerken, daß nach allen vorliegenden Unterlagen und Frequenzaufschreibungen von einer täglichen Schließzeit von 18 Stunden nicht gesprochen werden kann.

Da es sich um eine Landesstraße handelt, hätte der Anstoß zur Beseitigung der schienengleichen Eisenbahnkreuzung vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung als Träger der Straßenbaulast auszugehen.

- 3 -

Die Österreichischen Bundesbahnen sind bereit, von den Kosten eines kreuzungsfreien Bauwerkes einen ihren Interessen entsprechenden Anteil zu tragen. Im Falle einer Nichteinigung über den Kostenschlüssel könnte im Verfahren nach dem Eisenbahngesetz 1957 durch das Bundesministerium für Verkehr eine Kostenentscheidung getroffen werden, wobei sich diese auf ein Gutachten einer nach § 48 Abs. 3 zu bildenden Sachverständigenkommission zu stützen hätte.

Wien, 1983 04 21

Der Bundesminister:

